Vorgeschlagene Änderungen durch die Omnibus-Verordnung

		Bisherige CSRD	Omnibus-Verordnung
CSRD	Umfang	Unternehmen >250 MA, Umsatz > €50 Mio. oder Bilanzsumme > €25 Mio. (Erfüllung von 2 der 3 Kriterien)	Unternehmen >1000 MA, Umsatz > €50 Mio. oder Bilanzsumme > €25 Mio. (Erfüllung MA und Umsatz/Bilanz)
	Zeitplan	Welle 1 (börsennotiert): ab 2025 Welle 2 (große Unternehmen): ab 2026 Welle 3 (kleine kapitalmarkt-orientierte Unternehmen): ab 2027	Welle 1: weiterhin ab 2025 Welle 2 und 3: Verschiebung der Berichtspflicht auf das Jahr 2028
	Datenpunkte	 Berichte nach ESRS-Standards Pläne für sektorspezifische Standards 	 Kürzung der ESRS-Standards v.a. bei narrativen Datenpunkten geplant Keine sektorspezifischen Standards
	Prüfung	Plan zur Verschärfung von "Limited Assurance" zu "Reasonable Assurance"	"Limited Assurance" bleibt auch zukünftig bestehen
	Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse bleibt erhalten		
		Bisherige EU-Taxonomie	Omnibus-Verordnung
EU-Taxonomie	Umfang	Unternehmen >250 MA, Umsatz > €50 Mio.	 Unternehmen >1000 MA, Umsatz > €50 Mio. Bis zu einem Umsatz von < €450 Mio. freiwillige Berichterstattung Unternehmen mit weniger als 10% taxonomiefähigen Tätigkeiten sind nicht zur Berichterstattung verpflichtet
	Zeitplan	Keine Änderung	
	Datenpunkte	Überprüfung der Taxonomiekonformität von Wirtschaftstätigkeiten entlang der 6 Umweltziele	Reduktion der Anforderungen um 70% angestrebt; Umsatz-Threshold für Überprüfung der Konformität angestrebt
å å å		Bisherige CSDDD	Omnibus-Verordnung
CSDDD	Umfang	Unternehmen mit >1000 MA und > €450 Mio. Umsatz; Finanzbranche wird ggf. noch aufgenommen	Unternehmen mit >1000 MA und > €450 Mio. Umsatz; Finanzbranche wird nicht mitaufgenommen
	Zeitplan	Start der Berichtspflichten Juli 2027	Start der Berichtspflichten Juli 2028
	Datenpunkte	Sorgfaltspflichten für die gesamte Lieferkette (Tier-n)	Sorgfaltspflichten für direkte Lieferanten (Tier-1)
	Risikoanalyse	Jährlich	Jährlich (Monitoring Risikoanalyse und v.a. Maßnahmen nur noch alle 5 Jahre)
	Übergangspläne	Verpflichtende Klima-Übergangsplänen	Verpflichtende Klima-Übergangspläne bleiben erhalten (Wording-Anpassung)
	Haftung	 Zivilrechtliche Haftung der Unternehmen auf EU-Level geregelt Bei Nicht-Einhaltung Höchststrafen von 5% des globalen Umsatzes möglich Verpflichtende internationale Anwendung (Geltungsraum global) 	 Abschaffung zivilrechtlicher Haftung auf EU-Level (nationale Gesetze); Strafen bei Nicht-Einhaltung durch nationale Gesetze geregelt Keine verpflichtende internationale Anwendung (Geltungsraum EU)